



MITTEILUNGSBLATT

Nummer 27

04. Juli 2024

Jahrgang 2024



Schnittkurs

Auch in diesem Jahr möchte Sie der OGV wieder zu seinem traditionellen Sommerschnittkurs recht herzlich einladen.

Termin: **Montag, 08. Juli 18 Uhr**
Treffpunkt: **OGV-Vereinsheim**

Geschnitten werden unter fachlicher Anweisung von **Obstbaufachberater Adrian Klose** verschiedene Stein- und Kerngehölze unterschiedlichen Alters. Bei Interesse wird auch der Schnitt an Sträuchern, Beeren bzw. Rosen erklärt.

Wer möchte kann sich im Anschluss daran im OGV-Heim noch stärken (kl. Vesper).

Die Veranstaltung findet bei **jeder** Witterung statt!
An dieser **kostenlosen** Veranstaltung kann **jeder** teilnehmen.

Der Obst- und Gartenbauverein freut sich auf Ihr Kommen



**Gemeindeversammlung
St. Michael
Affalterbach, Burgstetten und Kirchberg**



Wo gehen wir hin?

Freitag, 5.7.2024, 19 bis 21:30 Uhr
im Gemeindehaus Affalterbach

Bild: Doris und Michael Will, in: Pfarrbesuch

1924

Musikverein Kirchberg/Murr
100 Jahre Musikverein

2024

Sommerkonzert

Orchester des Musikverein Kirchberg

OHRWÜRMER AUS MARSCH - POP - MUSICAL

Großer Zapfenstreich

Orchester des Musikverein Kirchberg
Spielmannszug der Stadtkapelle Markgröningen
Freiwillige Feuerwehr Kirchberg



SAMSTAG, 20. JULI 2024 - MUSIKPAVILLON AM MUSIKERHEIM
BEGINN 19:30 UHR - BEWIRTUNG AB 18:00 UHR - EINTRITT FREI



Serenade mit Jubiläumsfeier

Samstag, 6. Juli 2024, 18.30 Uhr
in der Kelter in Kirchberg/Murr
Bewirtung ab 17.30 Uhr

Eintritt frei. Erlös zu Gunsten der Hochwasser-Spendenaktion
der Kirchengemeinde Rudersberg.



Amtliche Bekanntmachungen

EINLADUNG
zur
Sitzung des Gemeinderats
am Montag, 8. Juli 2024
Beginn: 19.00 Uhr

Feuerwehrgerätehaus, Pfarrgartenstraße 49

Tagesordnung:

A) Öffentlicher Teil

1. Bürgerfragestunde
2. Gemeinderatswahl 2024
 - Feststellung von Hinderungsgründen der gewählten Personen gem. § 29 der Gemeindeordnung
 - Sitzungsvorlage Nr. 25/2024
3. Bekanntgaben
4. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Frank Hornek
Bürgermeister

Starkregenereignis am 26. Juni 2024

Vor Eintritt in die veröffentlichte Tagesordnung werden die Gemeindeverwaltung und die Freiwillige Feuerwehr zu dem Starkregenereignis vom 26. Juni 2024 informiert.

Starkregenereignis am Mittwoch, 26. Juni 2024

Am vergangenen Mittwoch, 26. Juni kam es zu einem heftigen Starkregenereignis, von dem auch Kirchberg in hohem Maße betroffen war. Innerhalb einer Stunde fielen am Mittwochnachmittag große Regenmengen in gut einer Stunde. In Zwingelhausen wurde ein Wert von 93 Liter/m² gemessen. Aus der Presse war zu entnehmen, dass in Wolfsölden 92 Liter/m² gefallen sind. Also müssen wir auch für Kirchberg davon ausgehen, dass über 90 Liter/m² in kurzer Zeit an Regenmengen gefallen sind.

Was sich daraus entwickelte, war dieses Mal kein klassisches Hochwasser der Murr. Die Murr war nahezu bis zum Anschlag voll, die daraus entstandene Problematik war jedoch überschaubar. In bisher nicht gekannter Weise hochproblematisch war das Oberflächenwasser, welches aus den verschiedensten Bereichen aus Ackerflächen auf die Ortslagen zuströmte. Hinzu kam die in Teilbereichen randvolle Kanalisation, die die Regenmassen nicht komplett fassen konnte.

Schäden durch Oberflächenwasser

Oberflächenwasser strömte aus unterschiedlichen Bereichen in die Ortslagen ein. Aus dem Bereich Backnanger Weg strömte das Oberflächenwasser über die Burgstaller Straße durch die gesamte Hauptstraße mit Bahnhofstraße. Die Kanalisation war randvoll, etliche Kanaldeckel wurden aus dem Schacht gehoben. Auch fand dieses Oberflächenwasser über den Fußweg in den Bereich Bädergasse/Zaiselgasse.

Im Bereich der Hecklesklinge oberhalb der Mozartstraße musste die Gemeinde schon Anfang der 80er Jahre die Erfahrung machen, dass die immensen Ackerflächen, die auf die Betonstraße nördlich der Siedlung und des Rappenbergs entwässern und dann Richtung Hecklesklinge führen, eine große Gefahr sein können. Die Gemeinde hat daher im Jahr 1982 durch ein zusätzliches Regenwasserrohr im Bereich Hecklesklinge/Mozartstraße die Situation nachhaltig verbessert. Am 26. Juni sollte auch diese Verbesserung erstmalig nicht ausreichen. Es war einfach zu viel Oberflächenwasser, was aus den landwirtschaftlichen Feldern in die Hecklesklinge strömte. Die beiden Rohre fassten zwar entsprechend ihren Möglichkeiten das Oberflächenwasser, der darüber hinaus gehende Teil floss jedoch bachähnlich durch die Mozartstraße. Zusätzlich zum Wassereintritt in Gebäuden wurde die Straße im unteren Bereich der Mozartstraße unterspült.

Diskutiert wird wohl in der Bevölkerung die Frage, ob das Baugebiet Rappenberg etwas mit der Situation in der Hecklesklinge zu tun hat. Die Bereiche Rappenberg I-III entwässern wie quasi alle anderen Baugebiete in die Mischkanalisation und haben daher nichts mit der Hecklesklinge zu tun. Lediglich etwa 80 % der Fläche des Rappenbergs IV Bauabschnitt entwässern das Oberflächenwasser Richtung Hecklesklinge. Dazwischengeschaltet ist ein Rückhaltebecken, was so berechnet und ausgelegt ist, dass soviel Oberflächenwasser abgebeugt wird, wie früher aus den ca. 3,5 ha Acker- und Wiesenflächen ohnehin auch Richtung Hecklesklinge abgefließen ist. Von daher kann man festhalten, dass das Baugebiet Rappenberg IV Bauabschnitt keinen Einfluss auf diese Situation genommen hat. Es sind die Wassermassen gewesen, die aus ca. 40 ha landwirtschaftlicher Fläche über die Betonstraße ihren Weg Richtung Hecklesklinge genommen haben.

Als wäre das nicht schon schlimm genug, ergossen sich drei Regenwasserströme, insbesondere von Kirchberger und Affalterbacher Feldern Richtung Neuhof. Durch das Oberflächenwasser waren im Neuhof lediglich einzelne Gebäude nach bisheriger Kenntnis betroffen. Jedoch strömte das Wasser den Waldhang hinunter Richtung Bahndamm. Für einen Wasserstrom gibt es dort am Bahndamm einen Wasserdurchlass, der als Kanal durch das Gewerbegebiet Kalkwerkstraße und schließlich in die Murr führt. Auch dieser Kanal hat wohl bis zu seiner Leistungsgrenze Oberflächenwasser aufgenommen. Doch auch dieser Bereich wurde schlussendlich überströmt und hat im Gebiet Kalkwerkstraße zum Wassereintritt in Gebäuden geführt. Während dieser Wasserweg aus früheren Jahren bekannt war, gab es zwei ganz neue Wasserströme im Bereich Ortsausgang Neuhof Richtung Erdmannhausen und im Bereich des Biotops. Dabei könnte es sogar sein, dass sich diese Wassermassen im Verlauf durch den Wald vereint haben. Im hinteren Bereich der Kalkwerkstraße kam es zu einer Unterspülung der Bahngleise mit moränenartiger Überschüttung mit Geröll und Schlamm. Das Oberflächenwasser nahm dort einen Lauf, den bisher noch niemand kannte und der weitere Gebäude mit Oberflächenwasser flutete.

Und schließlich gab es im Bereich des früheren Steinbruches noch eine 4. Wasserrinne, die fernab von Gebäuden an einer weiteren Stelle die Bahngleise unterspülte.

Aus früheren Regenwasserereignissen und auch Hochwasserereignissen der Murr haben zahlreiche Anlieger an der Kalkwerkstraße bereits objektbezogenen Hochwasserschutz getroffen. Dies waren und sind sehr sinnvolle Maßnahmen, die es für den einen oder anderen gilt auszubauen. Unerlässlich sollte auch der Abschluss einer Gebäudeversicherung mit Elementarschaden sein.

Schäden durch Rückstau in der Kanalisation

Die enorme Niederschlagsmenge in der kurzen Zeit führte unweigerlich auch dazu, dass in einigen Bereichen die Kanäle voll waren und sich dies auch durch überquellende Kanalabdeckungen von außen zeigte. Durch diese volle Kanalisation kam es auch zum Wassereintritt in tieferliegende Gebäudebereiche. Diese sind in aller Regel entgegen den Vorschriften nicht durch eine Rückstauklappensicherung gesichert. Diese ist dringend zu empfehlen, setzt jedoch voraus, dass das häusliche Schmutzwasser vom häuslichen Oberflächenwasser getrennt ist.

Gemeinderat und Gemeindeverwaltung werden sich in den nächsten Tagen, Wochen und Monaten mit der Thematik Starkregenereignis weiter auseinandersetzen. Insbesondere die Regenmassen aus landwirtschaftlichen Feldern, insbesondere Maisfelder, sind dabei allerdings kaum zu beherrschen, was eine nicht zufriedenstellende Prognose ist. Insofern sollte der Objektschutz von jedem Eigentümer nochmals überprüft werden, ebenso wie der Abschluss einer Gebäudeversicherung mit Elementarschaden.

Auch die Gemeinde selbst wurde durch das Starkregenereignis wohl im deutlich sechsstelligen Bereich geschädigt. Geschädigte Straßenbereiche, zerstörte Wald- und Feldwege, ausgespülte Wegränder und kleinere Moränen, die Wege verschüttet haben, beschädigte Brücken und vieles mehr warten auf eine Aufarbeitung. Insbesondere für Hinweise, wo sich Schadstellen in der freien Natur befinden, sind wir sehr dankbar.

Der Dank gilt allen ehrenamtlichen Helfern der Freiwilligen Feuerwehren Kirchberg, Weissach, Steinheim, Aspach und Spiegelberg, die am 26. und 27. Juni 2024 insgesamt ca. 1000 Einsatzstunden insbesondere im Bereich Kalkwerkstraße geleistet haben. Die meisten Einsatzstunden sind als freiwillige Hilfeleistung über das vom Gesetz hin vorgeschriebene Maß bei Katastrophenfällen hinaus erbracht worden. Parallel hierzu waren auch die Mitarbeiter des

Bauhofs und der Kläranlage in der Schadensbeseitigung unterwegs, was sich auch in den nächsten Tagen und Wochen noch fortsetzen wird. Auch allen im privaten Bereich freiwillig Helfenden gilt ein besonderer Respekt und Dank. Ihre Unterstützung war für die Betroffenen sicher mehr als hilfreich. Allen Betroffenen wünschen wir neben der Schadensbeseitigung, versicherungsrechtlichen Fragen, Wiederbeschaffungen und vielem mehr die notwendige Kraft, dies in den kommenden Wochen und Monaten auf einen guten Weg zu bringen.

Herzlichen Glückwunsch zur Goldenen Hochzeit

Das Ehepaar Ingrid und Matthias Forch feierte am 28. Juni 2024 das Fest der Goldenen Hochzeit. Bürgermeister Frank Hornek gratulierte dem Jubelpaar sehr herzlich und überbrachte neben den Glückwünschen der Gemeinde auch das Glückwunschschreiben des Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann.



Die Gemeinde Kirchberg wünscht dem Ehepaar Forch noch viele schöne gemeinsame Jahre.

Neue Mitarbeiterin im Rathaus

Zum 1. Juli 2024 hat Frau Marion Keller ihre neue Tätigkeit im Kirchberger Rathaus aufgenommen. Sie wird künftig den Aufgabenbereich von Frau Christine Bärwald, die zum Ende des Jahres in den Ruhestand geht, übernehmen. Neben den allgemeinen Tätigkeiten der Kassenverwalterin wird Frau Keller auch für die Kindergartenangelegenheiten zuständig sein.



Wir heißen Frau Keller herzlich willkommen und wünschen ihr einen guten Start und viel Spaß bei ihrer Arbeit im Rathausteam.

Aufruf für alle Hühnerhalter

Nach der Geflügelpestverordnung sind alle Halter von Hühnern verpflichtet, die Tiere gegen die Newcastle-Krankheit (Hühnerpest) im vierteljährlichen Abstand zu impfen. Hierzu bietet der Kleintierzüchterverein Kirchberg den Besitzern **kostenlos** den entsprechenden Impfstoff für eine Schluckimpfung an.

Die Hühnerhalter werden gebeten, das Serum am **Samstag, 13. Juli 2024**, in der Zeit zwischen **9.30 Uhr und 10.00 Uhr** in der Zuchtanlage des Kleintierzüchtervereins (Holzwiesen) abzuholen. Bitte bringen Sie hierfür ein entsprechendes Gefäß mit 1 Liter Inhalt mit. Für die Verabreichung an die Hühner ist es notwendig, dass die Tiere ab **Freitagabend, 12.07.2024**, kein Wasser mehr zu sich nehmen. Damit kann sichergestellt werden, dass sie das mit dem Impfstoff versehene Wasser auch aufnehmen werden.



Wellarium

Splashdiving-Contest am 13.07.2024

Wassersportfreunde und Adrenalinjunkies aufgepasst! Habt ihr Lust auf Nervenkitzel und spektakuläre Sprünge? Dann seid ihr beim Splashdiving-Contest im Wellarium genau richtig!

Am 13.07.2024 ab 14:00 Uhr könnt ihr eure Sprungkünste unter Beweis stellen und tolle Preise gewinnen. Neben der Höhe der Wasserfontäne werden auch Kreativität und technische Ausführung des Sprungs bewertet.

Also worauf warten. Meldet euch am besten gleich heute an. Das Anmeldeformular findet ihr auf der Homepage des Wellariums: www.wellarium.de

Anmeldeschluss ist der 13.07.2024 um 12:00 Uhr. Eine Teilnahme ist ab 11 Jahren möglich. Unter 18 Jahre ist die Einwilligungserklärung der Eltern notwendig.

Wir freuen uns auf eure Teilnahme und auf ein spritziges und spannendes Event!

Jubilare

Wir gratulieren allen älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern recht herzlich zum Geburtstag und wünschen ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit für das neue Lebensjahr.

Montag, 08. Juli

Herr Erwin Walter Kunzi, Burgstaller Straße, 83 Jahre

Donnerstag, 11. Juli

Frau Marta Eiberger, Schulstraße, 80 Jahre

Freiwillige Feuerwehr Kirchberg/Murr



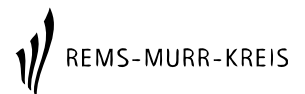
Jugendfeuerwehr

Montag, 08. Juli 2024

18.00 Uhr Jugendfeuerwehrtreff

Weitere Informationen

Landratsamt Rems-Murr-Kreis



Bereits über 1,5 Millionen Euro sind bei der kreisübergreifenden Spendenaktion „Hochwasserhilfe“ eingegangen

Landkreis schließt die Auszahlung der Soforthilfe zum 30. Juni ab / Übernahme der Verteilung durch die Kommunen an weitere Härtefälle und betroffene Vereine / Spenden weiterhin willkommen
Drei Wochen nach den Hochwasser- und Starkregenereignissen, die insbesondere im Rems-Murr-Kreis zu gravierenden Schäden geführt haben, schließt der Rems-Murr-Kreis die Auszahlung der Soforthilfe aus der kreisübergreifenden Spendenaktion ab. Zusammen mit den Landkreisen Ludwigsburg, Göppingen und dem Ostalbkreis zählt



Sammelbestellung von Obstbäumen

Die Aktionsgemeinschaft Umweltschutz und die Gemeinde Kirchberg an der Murr möchten in einer gemeinsamen Aktion den Eigentümern von Streuobstwiesen einen Anreiz zur Neuanspflanzung geben, indem sie Obstbäume bezuschussen. Es können hierbei standorttypische und klimaverträgliche Sorten vergünstigt erworben werden. Die Besitzer kleinerer Gärten haben die Möglichkeit Obstbaumhalbstämme zu bestellen. Um den Pflanzenerfolg zu erhöhen, werden die Obstbäume inklusive Wühlmausschutz, Stammschutz, Befestigungspfosten und Kokosstrick angeboten.

Füllen Sie bitte bei Interesse den Abschnitt unten aus und senden Sie ihn bis zum 26.07.2024 an die Gemeindeverwaltung zurück. Bei Bestellung muss der gesamte Betrag direkt an die Gemeindekasse bezahlt werden (IBAN: DE53602500100000039167, BIC: SOLADES1WBN). Die Ausgabe der Bäume erfolgt zur Pflanzzeit im Herbst 2024 im Bauhof. Der Termin wird im Mitteilungsblatt bekanntgegeben.

Förderkonditionen:

- Die Kosten für einen Obstbaumhoch- oder halbstamm mit Rundumschutz betragen 15,00 €.
- Es werden pro Jahr max. 5 Bäume je Grundstück gefördert.
- Die Bäume müssen auf Kirchberger Gemarkung gepflanzt werden.
- Nicht gefördert wird die Anpflanzung in einer Intensivobstanlage.
- In künftigen Bauerwartungsland darf keine Pflanzung vorgenommen werden.

Folgende Bäume können zum Preis von 15,00 € pro Stück bestellt werden:

Äpfel: Brettacher, Geheimrat Oldenburg, Gehrers Rambur, Gelber Boskoop, Glockenapfel, Goldparmäne, Gravensteiner, Großer Rheinischer Bohnapfel, Jakob Fischer, Öhringer Blutstreifling, Ontarioapfel, Relinda, Roter Berlepsch, Roter Boskoop, Topaz, Zabergäu Renette, Zuccalmaglios Renette

Birnen: Bunte Juli, Champagner Bratbirne, Conference, Köstliche aus Charneu, Oberösterreich. Weinbirne, Schweizer Wasserbirne, Stuttgarter Geißhirtle, Williams Christbirne

Kirschen: Beutelspacher Rexelle (sauer), Burlat, Hedelfinger Riesenkirsche, Kordia, Morellenfeuer (sauer), Regina, Schattenmorelle (sauer), Sunburst

Pflaumen: Bühler Frühzwetschge, Cacaks Beste, Graf Althans, Hauszwetschge, Hermann Zwetschge, Italienische Zwetschge, Nancy Mirabelle

Quitten: Konstantinopler Apfelquitte, Portugiesische Birnenquitte

Bitte abtrennen und bis zum **26.07.2024** zurücksenden an die Gemeindeverwaltung, Kirchplatz 2, Kirchberg an der Murr

Name: _____

Anschrift: _____ Tel.: _____

Hiermit bestelle ich folgende Bäume zum Preis von **15,00 €/Stück**:

Anzahl	Sorte	Hoch- oder Halbstamm	Pflanzung auf Flst.Nr., Gewinn
_____	_____	<input type="checkbox"/>	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/>	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/>	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/>	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/>	_____

Datum

Unterschrift

das gemeinsame Spendenkonto „Hochwasserhilfe“ über 1,5 Millionen Euro. Rund 665.000 Euro sind dabei allein für die Auszahlung an Betroffene und Vereine im Rems-Murr-Kreis zusammengekommen. Der Spendenstand für den Ostalbkreis sowie die Landkreise Ludwigsburg und Göppingen beträgt in Summe rund 785.000 Euro. Rund 300.000 Euro wurden in Summe im Rems-Murr-Kreis direkt ausbezahlt. Davon gingen über 160.000 Euro Soforthilfe an die betroffenen Bürgerinnen und Bürger (rund 770 Haushalte) sowie 135.000 Euro an Vereine allein im Rems-Murr-Kreis. Mehr als 1.000 Anträge auf Hochwasserhilfe sind beim Landratsamt eingegangen. Einige betroffene Städte und Gemeinden haben darüber hinaus lokale Spendenaktionen initiiert, wie beispielsweise die Stadt Schorndorf (derzeit rund 270.000 Euro Spendenstand) oder die Gemeinde Rudersberg (derzeit rund 250.000 Euro Spendenstand).

„Die Spendenbereitschaft ist und war ab dem ersten Tag der Spendenaktion überwältigend groß“, so Landrat Dr. Richard Sigel. „Allen Unterstützerinnen und Unterstützern der Spendenaktion aber auch den Initiativen zahlreicher anderer Organisationen wie der Diakonie, der Caritas, der Kinderstiftung Funke oder auch zahlreicher Unternehmen in Form von Sachspenden, danke ich herzlich für diesen Zusammenhalt und die Solidarität. Zahlreiche Betroffene haben sich bei uns für diese unbürokratische und unmittelbare Hilfsbereitschaft und die Soforthilfe dank der Spendenaktion bedankt und diesen Dank gebe ich gerne an alle Spenderinnen und Spender genau so weiter“, sagt Sigel. „Nun schließen wir als Landkreis die Sofortauszahlung zum 30. Juni ab und geben die verbleibende Spendensumme an die betroffenen Kommunen Alfdorf, Berglen, Winnenden, Kaisersbach, Leutenbach, Urbach, Remshalden, Schorndorf, Rudersberg und Welzheim weiter. Denn der dringende Bedarf vor Ort ist und bleibt hoch. Die Kommunen sind noch näher dran, um nun in konkrete Härtefallregelungen und weitere Unterstützung von besonders schwer betroffenen Vereinen oder Einrichtungen in der Tiefe einzusteigen“, erklärt Sigel das weitere Vorgehen. „Aber weiterhin gilt, Spenden sind jederzeit herzlich willkommen und werden unmittelbar den betroffenen Kommunen zur Verfügung gestellt“, sagt Sigel.

Hinweis:

Härtefall-Anträge können bis zum 31. Juli bei den betroffenen Städten und Gemeinden gestellt werden. Das Antrags-Formular sowie weitere Informationen sind ab 1. Juli auf der Homepage des Rems-Murr-Kreises sowie den jeweiligen Kommunen zu finden.

Das Landwirtschaftsamt in Backnang informiert:

Kinder erleben die Natur im Schwäbischen Wald

Limes plus Schwäbischer Waldgenuss bietet in den Sommerferien unterschiedliche Themenwochen für Kinder von 6 bis 10 Jahren an. Auch in diesem Jahr bietet die Naturparkführerin Ruth Bohn von der Interessengemeinschaft Limes plus unterschiedliche Themenwochen für Kinder in den Sommerferien an. Gemeinsam werden sie durch die Wälder streifen, Hütten bauen, verschlungenen Bachläufen folgen und auf Spurensuche gehen.

Es gibt 4 Themenwochen mit unterschiedlichen Schwerpunkten. Die Angebote richten sich an Kinder zwischen 6 und 10 Jahren und gehen jeweils von Montag bis Donnerstag von 9 bis 17 Uhr und Freitag von 9 bis 15 Uhr.

Die Kosten pro Kind betragen 150 Euro inkl. Materialkosten.

Eine Anmeldung ist bis Ende Juli bei Ruth Bohn unter Tel. 07184 2198 oder bohn@die-naturparkfuehrer.de erforderlich.

Die Teilnehmenden erhalten vor der Veranstaltung einen ausführlichen Infobrief.

Die Ferienwochen im Überblick:

Wild-Woche mit Waldtiere-Diplom vom 29.07. bis 02.08.2023

WildnisCamp im Spielhof vom 05.08. bis 09.08.2023

Murr-Piraten ahoi! vom 12.08. bis 16.08.2023

Feuriges Abenteuerlager mit Schnitzkurs vom 19.08. bis 23.08.2023

Weitere Informationen zu den einzelnen Wochen finden Sie unter www.limesplus.de.

Was kommt nach dem Stillen? – Einführung der Beikost

Zur Unterstützung von Eltern von Kleinkindern im Alter von 4 bis 8 Monaten bietet das Landwirtschaftsamt des Rems-Murr-Kreises in Kooperation mit der BeKi-Referentin Petra Scharberth-Zender Online-Vorträge an.

In den ersten 4 bis 6 Monaten ist Muttermilch bzw. Säuglingsnahrung die beste Mahlzeit für das Baby. Danach reichen der Energie- und Nährstoffgehalt nicht mehr aus. Jetzt müssen die Milchmahlzeiten durch Beikost ergänzt werden.

Wann sollte mit dem ersten Brei begonnen werden? Wie erfolgt die Umstellung der einzelnen Mahlzeiten? Selbst kochen oder kaufen? Was muss bei allergiegefährdeten Kindern beachtet werden? Diesen und weiteren Fragen geht die BeKi-Referentin Petra Scharberth-Zender in ihrem Online-Vortrag nach.

Die Veranstaltung wird an folgenden Terminen angeboten:

- **Donnerstag, 11. Juli 2024**, von 19.00 bis 20.30 Uhr oder
- **Mittwoch, 07. August 2024**, von 19.00 bis 20.30 Uhr

Der Vortrag wird über die Landesinitiative BeKi – bewusste Kinderernährung des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz gefördert und ist daher kostenfrei.

Eine Anmeldung ist unter E-Mail: pmscharberth@yahoo.de bis 2 Tage vor Veranstaltungstermin möglich. Genaue Informationen werden am Tag vor der Veranstaltung per E-Mail verschickt.

Essen wie die Großen – Kindgerechte Kost nach dem ersten Lebensjahr

Zur Unterstützung von Eltern von Kleinkindern ab 10 bis 15 Monaten bietet das Landwirtschaftsamt des Rems-Murr-Kreises in Kooperation mit der BeKi-Referentin Nina Nowak Online-Vorträge an.

Wenn aus dem Baby ein Kleinkind geworden ist, interessiert es sich mehr und mehr für das Familienessen. Nach und nach können die Breimahlzeiten durch eine normale Mahlzeit ersetzt werden.

Wie sollte eine kindgerechte Mahlzeit aussehen? Welche Meilensteine in der Essentwicklung gibt es? Wie gelingt Ihnen die Umstellung? Welcher Esstyp ist Ihr Kind? Diesen und weiteren Fragen geht die BeKi-Referentin Nina Nowak in ihrem Online-Vortrag nach.

Die Veranstaltung wird an folgenden Terminen angeboten:

- **Donnerstag, 11. Juli 2024**, von 19.30 bis 21.00 Uhr

Der Vortrag wird über die Landesinitiative BeKi – bewusste Kinderernährung des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz gefördert und ist daher kostenfrei.

Eine Anmeldung ist unter E-Mail: ninanowak@outlook.com bis 2 Tage vor Veranstaltungstermin möglich. Genaue Informationen werden am Tag vor der Veranstaltung per E-Mail verschickt.

Den Landkreis schmecken: Die Vielfalt der Sommerfrüchte entdecken

Auf dem Sonnenbühlhof erfahren Sie alles rund um Aprikosen, Pfirsich, Nektarinen und Beeren

Am Donnerstag, 11. Juli 2024, von 16.30 Uhr bis ca. 18.30 Uhr lädt das Landwirtschaftsamt Backnang zu einer Veranstaltung auf den Sonnenbühlhof in Fellbach ein. An diesem Spätnachmittag dreht sich alles rund um Stein- und Beerenfrüchte.

Familie Hess hat sich schon früh auf den Anbau von Obst und Beeren spezialisiert und probiert auch immer wieder Neues aus. Bei einem Rundgang durch die Anlagen können Sie sich von der Vielfalt auf dem Sonnenbühlhof überzeugen und alles über den Anbau erfahren. Und wie die Früchte und Beeren schmecken, erleben Sie bei der anschließenden Verkostung.

Für die Veranstaltung ist eine Anmeldung unter Tel.: 07151-501 – 4000 (nur vormittags) oder landwirtschaft@rems-murr-kreis.de, notwendig.

Veranstaltungsadresse: Sonnenbühlhof, Familie Hess, Sonnenbühl 14, 70734 Fellbach-Lindle

Es wird ein Kostenbeitrag von 5,00 € erhoben.

Die Veranstaltung findet in der Veranstaltungsreihe „Den Landkreis schmecken“ statt. Hierbei weist das Landwirtschaftsamt Backnang auf die Bedeutung von regionalen und saisonalen Lebensmitteln hin. In Zusammenarbeit mit direktvermarktenden Betrieben bieten wir den Verbraucherinnen und Verbrauchern die Möglichkeit, die breite Produktpalette aus der Region besser kennenzulernen, zu verkosten und gleichzeitig einen Blick hinter die Kulissen der Betriebe zu werfen.

Agentur für Arbeit Waiblingen

Frau – Beruf – Zukunft: Chancen ergreifen
Infvormittag am 9. Juli im BiZ

Am Dienstag, 09. Juli 2024, laden Beraterinnen der Kontaktstelle Frau und Beruf Ludwigsburg und die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt des Jobcenter Rems-Murr und der Agentur für Arbeit Waiblingen von 09.30 bis 12.30 Uhr ins Berufsinformationszentrum (BiZ), Mayenner Str. 60, der Agentur für Arbeit Waiblingen zu einem Beratungs- bzw. Informationsvormittag ein.



Die Beraterinnen beantworten Fragen und geben Tipps und Informationen zum beruflichen Wiedereinstieg, zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zu Aussichten und Chancen auf dem Arbeitsmarkt, zur Weiterbildung und weiteren Themen rund ums Arbeitsleben.

Wer möchte, kann sich vor Ort zur eigenen persönlichen Situation individuell beraten lassen. Im Einzelgespräch werden Strategien und Perspektiven für den beruflichen Wiedereinstieg oder die berufliche Weiterentwicklung aufgezeigt.

In einem Workshop geht es um persönliche Werte und Ziele im Berufsleben und bei einem Rundgang durch das Berufsinformationszentrum (BiZ) können Interessierte dieses näher kennen und für sich nutzen lernen. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos.

Interessierte melden sich bitte über Waiblingen.BCA@arbeitsagentur.de an. Der Link zur Anmeldung wird per E-Mail zugeschickt.

Der VVS informiert.



Der VVS informiert

Ein Hangrutsch nach Unwetter hat am Mittwoch, 26. Juni 2024, die Gleisanlagen im Bahnhof Kirchberg (Murr) erheblich zerstört. Zwischen Marbach (Neckar) und Backnang ist deshalb bis auf Weiteres kein Zugverkehr möglich. Die S-Bahnen der Linie S4 fahren nur im Abschnitt zwischen Stuttgart Schwabstraße und Marbach. Die Deutsche Bahn (DB) macht sich aktuell vor Ort ein Lagebild und wird im Anschluss eine Prognose über den Zeitraum der Reparatur bekanntgeben.

Ab Freitag, 28. Juni 2024, richtete die DB einen Ersatzverkehr mit Bussen ein. Seit Freitag fährt für jede planmäßige S-Bahn ein Bus. Die DB bittet die Fahrgäste bei ihren Verbindungen einzuplanen, dass die Fahrzeiten der Busse länger sind. Die Busse fahren in Backnang früher ab als die S-Bahnen und kommen in der anderen Richtung dort später an.

Die DB empfiehlt den Bahnkund:innen, jeweils vor Fahrtantritt die aktuellen Verbindungen in den elektronischen Fahrplanmedien zu überprüfen und gegebenenfalls eine frühere Fahrtmöglichkeit zu wählen. Fahrplaninformationen in Echtzeit gibt es auf bahn.de und in der App DB Navigator.



Deutsche
Rentenversicherung

Mit einem Ferienjob die Kasse aufbessern Was junge Menschen als Minijobber zu beachten haben

Ende Juli 2024 starten in Baden-Württemberg die Sommer- und Semesterferien. Viele Schülerinnen und Schüler oder Studierende wollen ihr Taschengeld mit einem Ferienjob aufbessern. Eine gute Möglichkeit dafür ist ein Minijob. Die jungen Menschen haben beim Minijob die Möglichkeit, im Rahmen der zulässigen Stundenzahl nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz, erste Arbeitserfahrung zu sammeln und wertvolle Fähigkeiten zu erlernen.

Kurzfristiger Minijob ohne Verdienstgrenze

Bei Minijobs wird grundsätzlich zwischen zwei Arten unterschieden: Zum einen gibt es Minijobs mit einer Verdienstgrenze von 538 Euro monatlich und zum anderen kurzfristige Minijobs ohne Verdienstgrenze, dafür aber zeitlich begrenzt.

Für einen Ferienjob, der nur wenige Wochen lang und nicht berufsmäßig ausgeübt wird, bietet sich der kurzfristige Minijob an. Hier ist die Dauer der Beschäftigung entscheidend. Begrenzt ist der kurzfristige Minijob von vornherein auf einen Zeitraum von drei Monaten oder 70 Arbeitstagen im Kalenderjahr. Er ist sozialversicherungsfrei, aber steuerpflichtig. Hier gibt es keine Verdienstbeschränkung.

Minijob mit Verdienstgrenze

Stellen Arbeitgeberinnen oder Arbeitgeber vor Beginn der Beschäftigung fest, dass die Zeitgrenzen für eine kurzfristige Beschäftigung nicht eingehalten werden können, kann auch ein Minijob mit Verdienstgrenze ausgeübt werden. Bei diesem dürfen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer jedoch durchschnittlich nicht mehr als 538 Euro im Monat verdienen. Er kann dafür dauerhaft ausgeübt werden. Bei einem Minijob mit Verdienstgrenze tragen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber den größten Teil der Abgaben zur Sozialversicherung. Minijobberinnen und Minijobber zahlen in der Regel nur einen Ei-

genanteil zur Rentenversicherung, denn Minijobs mit Verdienstgrenze unterliegen der Rentenversicherungspflicht. Die Menschen im Minijob haben die gleiche rentenrechtliche Absicherung wie bei einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Von dieser Rentenversicherungspflicht können sie sich jederzeit befreien lassen. In diesem Fall entfällt der Eigenanteil zur Rentenversicherung, sie verzichten damit aber auch auf wertvolle Leistungen der Rentenversicherung.

Weitere Informationen rund um das Thema Minijobs gibt es auf www.minijob-zentrale.de

	Minijob mit Verdienstgrenze	Kurzfristige Beschäftigung
Dauer	Keine zeitliche Begrenzung.	Maximal 3 Monate oder 70 Arbeitstage. Nicht dauerhaft oder regelmäßig, sondern nur gelegentlich.
Verdienstgrenze	Aktuell durchschnittlich 538 Euro pro Monat.	Keine Verdienstgrenze.
Beiträge Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber	Grundsätzlich Pauschalbeiträge zur Kranken- und Rentenversicherung und Umlagen. Individueller Beitrag zur gesetzlichen Unfallversicherung.	Keine Sozialversicherungsbeiträge, grundsätzlich nur Umlagen. Individueller Beitrag zur gesetzlichen Unfallversicherung.
Beiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	Beiträge zur Rentenversicherung; Befreiung möglich.	Keine Beiträge.
Steuern	Pauschal mit 2 Prozent oder individuell nach der Lohnsteuerklasse der Arbeitnehmerin oder des Arbeitnehmers.	Unter bestimmten Voraussetzungen mit einer pauschalen Lohnsteuer von 25 Prozent oder individuell nach der Lohnsteuerklasse der Arbeitnehmerin oder des Arbeitnehmers.



Ärztlicher Notfalldienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Backnang
samstags und sonntags von 8:00 bis 22:00 Uhr
feiertags von 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Montag – Freitag, 18:00 Uhr bis 22:00 Uhr
Ärztliche Notfallpraxis Backnang im Gesundheitszentrum Backnang,
Karl-Krische-Straße 4, Tel. 116117, www.notfallpraxis-backnang.de

Allgemeiner Notfalldienst
Rems-Murr-Klinik Winnenden

Am Jakobsweg 2
71364 Winnenden
Mo., Di., Do., 18:00 Uhr – 22:00 Uhr
Mi., Fr., 14:00 Uhr – 22:00 Uhr

Sa., So. und Feiertag, 8:00 Uhr – 22:00 Uhr
Notfallpraxis Ludwigsburg und Umgebung:
Erlachhofstr. 1, Ludwigsburg, Tel. 116117

Zusatz zu wichtigen Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: Kostenfreie Rufnummer 116117

Montag, Dienstag und Donnerstag, 18 bis 8 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter 0711 - 96589700 oder docdirekt.de

Mittwoch: 13 – 8 Uhr
 Freitag: 16 – 8 Uhr
 Samstag, Sonntag und an Feiertagen: 8 – 22 Uhr
 docdirekt: Die sichere Online-Sprechstunde für alle gesetzlich Versicherten
 – bei docdirekt bekommen Sie von Montag bis Freitag zwischen 9 und 19 Uhr schnelle ärztliche Hilfe.
 Der Service ist über drei Wege erreichbar: Über die docdirekt-App, die Webseite docdirekt.de oder telefonisch unter der Rufnummer 116 117.

Kinderärztlicher Notfalldienst

Rems-Murr-Kreis
 Der kinderärztliche Notfalldienst im Rems-Murr-Kreis findet von Montag bis Freitag von 18:00 Uhr bis 22:00 Uhr und an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr in den Ambulanzräumen der Kinderklinik Winnenden, Am Jakobsweg 1, statt.
 An Samstagen, Sonntagen und Feiertagen: 08:00 - 20:00 Uhr
 Kinderärztlicher Notfalldienst: 116117

Ludwigsburg
 Kinder- und Jugendärzte
 Bei akuten Erkrankungen und anderen Notfällen: Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche im Klinikum Ludwigsburg, Posilipstr. 4, 71640 Ludwigsburg. Öffnungszeiten: Montag – Freitag 18.00 Uhr bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr; Samstag, Sonntag und an Feiertagen ganztags von 8.00 Uhr bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr. Eine telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich, bitte bringen Sie die Versichertenkarte mit. Die Notfallpraxis ist Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr geschlossen.
 Während dieser Zeiten ist der Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116117 erreichbar.

Zahnärztlicher Notfalldienst

0761 / 120 120 00
www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst

Augenärztlicher Notfalldienst

Patienten wenden sich an die zentrale Augenärztliche Notfallpraxis am Katharinenhospital in der Augenklinik, Kriegsbergstraße 60, Haus K, 70174 Stuttgart.
 Die Notfallpraxis hat geöffnet von Freitag 16 bis 22 Uhr und an den Wochenenden und Feiertagen von 9 bis 22 Uhr. Zu den übrigen Zeiten im Notfalldienst ist die Notaufnahme der Augenklinik zuständig. Sie erreichen den Augenärztlichen Bereitschaftsdienst unter 116117.

HNO-Ärztlicher Notfalldienst

HNO-ärztlicher Gebietsdienst
 Tel.: 116117

Weitere Notfalldienste

Weitere Notfalldienste finden Sie unter:
www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen

Notdienst der Apotheken

Täglicher Wechsel, Beginn 8.30 Uhr bis Ende 8.30 Uhr am nächsten Tag.

Freitag, 05. Juli

Stifts-Apotheke, Oberstenfeld
 Großbottwarer Str. 45, Tel. 07062 8577
 Johannes-Apotheke, Backnang
 Burgplatz 3, Tel. 07191 9033070

Samstag, 06. Juli

Schiller-Apotheke, Marbach/Neckar
 Güntterstr. 14, Tel. 07144 85010
 Schiller-Apotheke, Backnang
 Schillerstr. 36, Tel. 07191 1670

Sonntag, 07. Juli

Rosen-Apotheke, Pleidelsheim
 Riedbachstr. 9, Tel. 07144 21060
 Auenwald-Apotheke, Auenwald (Unterbrüden)
 Talstr. 4, Tel. 07191 907530

Montag, 08. Juli

Brunnen-Apotheke, Erdmannhausen
 Kirchstr. 3, Tel. 07144 38408
 Apotheke am Obstmarkt, Backnang
 Dilleniusstr. 9, Tel. 07191 64844

Dienstag, 09. Juli

Apotheke Murr, Murr
 Mühlgasse 2, Tel. 07144 8889836
 Löwen-Apotheke, Sulzbach an der Murr
 Backnanger Str. 32, Tel. 07193 6967

Mittwoch, 10. Juli

Lemberg-Apotheke, Affalterbach
 Marbacher Str. 8, Tel. 07144 36499
 Schiller-Apotheke, Backnang
 Schillerstr. 36, Tel. 07191 1670

Donnerstag, 11. Juli

Stadt-Apotheke, Steinheim
 Friedrichstr. 2, Tel. 07144 81230
 easy Apotheke, Weissach im Tal
 Welzheimer Str. 55, Tel. 07191 51260

Diakoniestation Mittleres Murrtal

Diakoniestation Mittleres Murrtal

Schubertstraße 1, 71546 Aspach
 Bürozeiten von Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr und nach Vereinbarung
Pflegedienstleiterin: Schwester Ruth Hedemann
Stv. PDL: Schwester Ellen Idler
 Telefon: 07191-34424-13
 E-Mail: pdl@dsmm.de
Gesamtleitung: Natascha Bobleter
 Telefon 07191-34424-0
 E-Mail: gf@dsmm.de
Büro und Verwaltung: Sabine Weichand
 Telefon 07191-34424-0
 E-Mail: info@dsmm.de
Nachbarschaftshilfe: Monika Hamlescher-Hihn
 Telefon: 07191-34424-14
 E-Mail: el@dsmm.de
 Telefax für alle Bereiche 07191-34424-18
 Homepage: www.diakoniestation-mittleres-murrtal.de
 Büro in Burgstall, Bahnhofsplatz 4: 07191 344 2424

Notdienst

Stördienste

Süwag Strom, Tel. 0800 7962787, www.stromausfall.de
 Stadtwerke Backnang: Gas, Tel. 07191 176-17
 Stadtwerke Backnang: Wasser, Tel. 07191 176-17



Evang. Kirchengemeinde

Evang. Gemeindebüro Zaiselgasse 22
 Öffnungszeiten:
 Di. - Do.: 10.30-12.30 Uhr und Mi.: 15-17 Uhr
 Tel.: 07144 97733
 E-Mail-Adresse: Pfarramt.Kirchberg-Murr@elkw.de
 Homepage: www.ev-kbg.de

